



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/460)]

71/212. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001, 57/238 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/252 vom 27. März 2006, 62/182 vom 19. Dezember 2007, 63/202 vom 19. Dezember 2008, 64/187 vom 21. Dezember 2009, 65/141 vom 20. Dezember 2010, 66/184 vom 22. Dezember 2011, 67/195 vom 21. Dezember 2012, 68/198 vom 20. Dezember 2013, 69/204 vom 19. Dezember 2014 und 70/184 vom 22. Dezember 2015,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46 vom 28. Juli 2006, 2008/3 vom 18. Juli 2008, 2009/7 vom 24. Juli 2009, 2010/2 vom 19. Juli 2010, 2011/16 vom 26. Juli 2011, 2012/5 vom 24. Juli 2012, 2013/9 vom 22. Juli 2013, 2014/27 vom 16. Juli 2014 und 2015/26 vom 22. Juli 2015 und Kenntnis nehmend von der Resolution 2016/22 des Rates vom 27. Juli 2016 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen, ihres Bewusstseins, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf ihre Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nach-



drückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Hinweis auf die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet¹ und von der Generalversammlung gebilligt wurden², sowie die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet³ und von der Versammlung gebilligt wurden⁴,

Kenntnis nehmend von den Bezugnahmen auf Informations- und Kommunikationstechnologien, die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba enthalten sind, und erneut eine enge Abstimmung zwischen dem Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und der Agenda 2030 fordernd,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft⁵ am 15. und 16. Dezember 2015 in New York, in dem sie eine Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels erzielten Fortschritte zog, sich mit den potenziellen informations- und kommunikationstechnologischen Lücken auseinandersetzte und Bereiche benannte, denen weiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist,

in Bekräftigung ihres gemeinsamen Wunsches und Bekenntnisses zu der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, wie in der Genfer Grundsatzerklärung dargelegt,

in der Erkenntnis, dass Informations- und Kommunikationstechnologien neue Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich dem Zugang der Entwicklungsländer zu den neuen Technologien entgegenstellen, unter Betonung der Notwendigkeit, die anhaltenden Probleme bei der Überwindung der digitalen Spaltung anzugehen, die sowohl zwischen und innerhalb von Ländern als auch zwischen Frauen und Männern besteht, und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, und unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Qualität des Zugangs zu betonen, um im Rahmen eines mehrdimensionalen Ansatzes, der Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen beinhaltet, die digitale Spaltung und die Wissenskluft zu überwinden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene⁶,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung des Forums zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, das jährlich gemeinsam von der Internationalen Fernmeldeunion, der

¹ Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzerklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

² Siehe Resolution 59/220.

³ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

⁴ Siehe Resolution 60/252.

⁵ Resolution 70/125.

⁶ A/71/67-E/2016/51.

Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen veranstaltet wird,

sowie Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Breitbandkommission für nachhaltige Entwicklung auf Einladung des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion und der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und Kenntnis nehmend von dem Bericht der Breitbandkommission „The State of Broadband 2016: Broadband Catalysing Sustainable Development“ (Stand der Breitbandtechnologie 2016: Breitband als Katalysator für nachhaltige Entwicklung), der eine Evaluierung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Kommission in Bezug auf Lobbyarbeit im Bereich Breitband und des Stands der weltweiten Breitbandentwicklung enthält, sowie von dem Bericht der Sondertagung der Kommission „Working together to connect the next 1.5 billion by 2020“ (Gemeinsam bis 2020 weitere 1,5 Milliarden Menschen vernetzen), in dem die Kommission feststellte, dass derzeit weniger als die Hälfte der Weltbevölkerung und in den am wenigsten entwickelten Ländern nicht einmal ein Zehntel der Bevölkerung an das Internet angeschlossen sind,

ferner Kenntnis nehmend von der Aufforderung, über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung dem Wirtschafts- und Sozialrat auch weiterhin Jahresberichte über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vorzulegen, und in Bekräftigung der in Resolution 2006/46 des Rates festgelegten Rolle der Kommission, den Rat als Koordinierungsstelle bei den systemweiten Folgemaßnahmen zu unterstützen, insbesondere bei der Überprüfung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels,

Kenntnis nehmend von der vom 9. bis 13. Mai 2016 in Genf abgehaltenen neunzehnten Tagung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung,

feststellend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung und von Investitionen sind, die Vorteile für die Beschäftigung und das gesellschaftliche Wohl nach sich ziehen, und dass die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologien sich tiefgreifend darauf auswirkt, wie Behörden Dienste erbringen, Unternehmen Verbrauchern gegenüber treten und die Bürger am öffentlichen und privaten Leben teilnehmen,

jedoch betonend, dass trotz jüngster Fortschritte nach wie vor eine erhebliche und offenkundige digitale Spaltung zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern besteht, was die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den Breitbandzugang betrifft, sowie die Notwendigkeit betonend, die digitale Spaltung zu beseitigen, auch in Bezug auf Themen wie die Erschwinglichkeit des Internets, und sicherzustellen, dass die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich neuer Technologien, allen Menschen zur Verfügung stehen,

bekräftigend, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, und betonend, dass Fortschritte bei der Verwirklichung der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern auch im Hinblick auf Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten betrachtet werden sollen,

sowie bekräftigend, dass die Internet-Verwaltung, einschließlich des Prozesses zur Verstärkung der Zusammenarbeit und der Einberufung des Forums für Internet-Verwaltung, auch weiterhin den Bestimmungen in den Ergebnissen der Gipfeltreffen von Genf und Tunis folgen soll,

unter Begrüßung der von den jeweiligen Gastländern unternommenen Anstrengungen zur Veranstaltung der Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung, die 2006 in Athen, 2007 in Rio de Janeiro (Brasilien), 2008 in Hyderabad (Indien), 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten), 2010 in Wilna, 2011 in Nairobi, 2012 in Baku, 2013 in Bali (Indonesien), 2014 in Istanbul (Türkei), 2015 in João Pessoa (Brasilien) und 2016 in Jalisco (Mexiko) abgehalten wurden,

im Bewusstsein der Herausforderungen, vor denen die Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, bei der Bekämpfung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken, auch durch Terroristen, stehen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten für die Verhütung, Strafverfolgung und Bestrafung derartiger Nutzung im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht und auf Ersuchen dieser Länder zu stärken,

in Bekräftigung des Wertes und der Grundsätze der interessengruppenübergreifenden Zusammenarbeit und Beteiligung, die den Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft von Anfang an geprägt haben, und in Anerkennung dessen, dass die wirksame Teilhabe, Partnerschaft und Zusammenarbeit der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller sonstigen maßgeblichen Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben, namentlich mit ausgewogener Vertretung der Entwicklungsländer, für die Entwicklung der Informationsgesellschaft entscheidend waren und sind,

betonend, wie wichtig die Inklusivität innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist und dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird,

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten, vor allem im Kontext der Globalisierung, und ein dauerhaftes, integratives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, Handel und Entwicklung, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelleren Integration aller Länder, namentlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *begrüßt* die bemerkenswerte, durch Beiträge des öffentlichen wie des privaten Sektors untermauerte Entwicklung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die in fast alle Weltgegenden vorgedrungen sind, neue Chancen für soziale Interaktionen geschaffen, neue Geschäftsmodelle möglich gemacht und zu wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung in allen anderen Bereichen beigetragen haben, nimmt jedoch gleichzeitig von den einzigartigen und neuen Herausforderungen Kenntnis, die mit ihrer Entwicklung und Verbreitung verbunden sind;

3. *anerkennt* das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁷ und anderer international vereinbarter Entwicklungsziele, in Anbetracht dessen, dass diese Technologien schnellere Fortschritte bei allen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bewirken können, und fordert daher alle Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen, technische und wissenschaftliche Kreise und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger nachdrücklich auf, die Informations- und Kommunikationstechnologien in ihre Umsetzungskonzepte für die Ziele einzubinden, und ersucht die Institutionen der Vereinten Nationen, die die Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsge-

⁷ Resolution 70/1.

sellschaft koordinieren, ihre Berichterstattung und ihre Arbeitspläne dahingehend zu überprüfen, dass sie die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen;

4. *bekräftigt* ihre Entschlossenheit, die digitale Spaltung und die Wissensklüfte zu überwinden, ist sich bewusst, dass ihr Ansatz mehrdimensional sein und ein sich fortentwickelndes Verständnis dessen beinhalten muss, was Zugang darstellt, wobei die Qualität dieses Zugangs im Vordergrund stehen muss, und erkennt an, dass Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heute zentrale Qualitätselemente sind und dass Hochgeschwindigkeitsbreitband bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze der nachhaltigen Entwicklung ist;

5. *betont* die wichtige Rolle, die der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien spielen;

6. *befürwortet*, dass die Interessenträger ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase¹ und der Tunis-Phase³ des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien;

7. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die von den Institutionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, Regionalkommissionen und anderen Interessenträgern, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, bei der Durchführung der Handlungsschwerpunkte der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielt worden sind, und ermutigt zur Nutzung dieser Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

8. *stellt außerdem fest*, dass die digitale Wirtschaft ein wichtiger und wachsender Bestandteil der Weltwirtschaft ist und dass zunehmende Vernetzung mit einem steigenden Bruttoinlandsprodukt verbunden ist, und ist sich bewusst, von welcher entscheidenden Bedeutung es ist, die Beteiligung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an der digitalen Wirtschaft zu erweitern;

9. *begrüßt* Initiativen wie die Initiative „eTrade for All“, die auf der vierzehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 17. bis 22. Juli 2016 in Nairobi eingeleitet wurde und einen neuen Ansatz in der Handelsentwicklung durch elektronische Börsen bietet, die das Angebot an technischer Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten zur Schaffung der Bereitschaft für den elektronischen Geschäftsverkehr für die Entwicklungsländer übersichtlicher machen und den Gebern ein klares Bild der Programme vermitteln, die sie fördern könnten;

10. *ist sich bewusst*, dass trotz der jüngsten Fortschritte noch immer eine erhebliche digitale Spaltung innerhalb der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer und zwischen diesen besteht, einschließlich der Tatsache, dass in den Entwicklungsländern 30 Prozent der Bevölkerung Zugang zu einem mobilen Breitbandanschluss haben, in den entwickelten Ländern hingegen 85 Prozent, und fordert alle maßgeblichen Interessenträger nachdrücklich auf, die wachsende digitale Spaltung zwischen Ländern und innerhalb dieser anzugehen, unter anderem durch die Schaffung eines förderlicheren politischen Umfelds auf allen Ebenen und stärkere internationale Zusammenarbeit, um in Bezug auf die Kosten, die Bildung, den Kapazitätsaufbau, die Mehrsprachigkeit, die Erhaltung der Kultur, die Investitionen, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und eine angemessene Finanzierung Verbesserungen zu erzielen, und dabei weiter einen Schwerpunkt auf informations- und kommunikationstechnologische Maßnahmen zugunsten der Armen zu legen, darunter Breitbandzugang an der Basis;

11. *ist sich außerdem bewusst*, dass eine geschlechtsspezifische digitale Spaltung fortbesteht und nur 40,8 Prozent der Frauen, hingegen 45,9 Prozent der Männer online sind, legt allen Interessenträgern nahe, die uneingeschränkte Teilhabe der Frauen an der Informationsgesellschaft und ihren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung, einschließlich neuer Technologien, zu gewährleisten, ersucht die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), in dieser Hinsicht erneut, die Umsetzung und Überwachung der Handlungsschwerpunkte in den Ergebnisdokumenten des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen, indem sie neues Gewicht auf Gleichstellungsfragen legen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, die uneingeschränkte Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten;

12. *nimmt Kenntnis* von der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler Ebene, die entsprechend den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels auf regionaler und internationaler Ebene⁶ von den Regionalkommissionen erleichtert wurde;

13. *ermutigt* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Strategiepläne zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beizutragen, und hebt hervor, wie wichtig in dieser Hinsicht die Zuweisung angemessener Ressourcen ist;

14. *erkennt an*, dass im Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft⁵ festgelegt wurde, das Mandat des Forums für Internet-Verwaltung bis 2025 zu verlängern;

15. *anerkennt*, wie wichtig das Forum für Internet-Verwaltung und sein Mandat als Forum für einen Dialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger zu verschiedenen Fragen ist, wie in Ziffer 72 der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft zum Ausdruck kommt, namentlich für die Erörterung von Fragen von öffentlichem Belang im Zusammenhang mit wesentlichen Elementen der Internet-Verwaltung, und ersucht den Generalsekretär, auch künftig im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer;

16. *betont* die Notwendigkeit, die Beteiligung der Regierungen und Interessenträger aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an allen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung zu erhöhen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten sowie die anderen maßgeblichen Interessenträger, die Beteiligung der Regierungen und aller anderen Interessenträger aus Entwicklungsländern am Forum selbst wie auch an den Vorbereitungs tagungen zu unterstützen;

17. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zur Struktur und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in ihrer Resolution 70/125 vom 16. Dezember 2015 und gebilligt vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2016/22 vom 27. Juli 2016, begrüßt in dieser Hinsicht die Einrichtung der Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit, nimmt außerdem Kenntnis von ihren laufenden Arbeiten an Empfehlungen für die weitere Umsetzung der in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit und nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Gruppe die uneingeschränkte Beteiligung von Regierungen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere

aus Entwicklungsländern, unter Berücksichtigung aller ihrer unterschiedlichen Auffassungen und Sachkenntnisse gewährleistet wird;

18. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtige Stütze der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und die digitalen Spaltungen zu überwinden, und unterstreicht, dass dem Kapazitätsaufbau für die produktive Nutzung solcher Technologien bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸ gebührend Rechnung getragen werden soll;

19. *ist sich außerdem bewusst*, wie wichtig es ist, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen der Nutzung des Internets und des elektronischen Geschäftsverkehrs zu unterstützen, um unter anderem ihre Kapazitäten für internationalen Handel auszubauen;

20. *ist sich ferner bewusst*, dass mangelnder Zugang zu erschwinglichen und zuverlässigen Technologien und Diensten in zahlreichen Entwicklungsländern, namentlich afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, Ländern mit mittlerem Einkommen sowie Ländern in Konfliktsituationen, Postkonfliktländern und von Naturkatastrophen betroffenen Ländern nach wie vor eine entscheidende Herausforderung darstellt und dass alles darangesetzt werden sollte, die Preise für Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandzugang zu senken, wobei zu berücksichtigen ist, dass gezielte Interventionen, so auch durch Forschung und Entwicklung und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, notwendig sein können, um Anreize für kostengünstigere Vernetzungsoptionen zu schaffen;

21. *ist sich bewusst*, wie wichtig der freie Informations- und Wissensfluss angesichts der zunehmenden Menge der weltweit verbreiteten Informationen und des immer höheren Stellenwerts der Kommunikation ist, und erkennt an, dass die durchgängige Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Schullehrplänen, der offene Zugang zu Daten, die Förderung des Wettbewerbs, die Schaffung transparenter, berechenbarer, unabhängiger und diskriminierungsfreier Regulierungs- und Rechtssysteme, proportionale Besteuerung und Lizenzgebühren, Zugang zu Finanzierung, die Erleichterung öffentlich-privater Partnerschaften, die interessenplurale Zusammenarbeit, nationale und regionale Breitbandstrategien, die effiziente Zuteilung des Funkfrequenzspektrums, Modelle zur gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur, gemeinwesengestützte Ansätze und öffentlich zugängliche Einrichtungen in vielen Ländern dafür gesorgt haben, dass die Vernetzung und die nachhaltige Entwicklung erheblich vorangekommen sind;

22. *nimmt Kenntnis* von den in der Aktionsagenda von Addis Abeba abgegebenen Zusagen und ist sich dessen bewusst, dass öffentliche Entwicklungshilfe und andere konzessionäre Finanzströme für Informations- und Kommunikationstechnologie einen erheblichen Beitrag zu den Entwicklungsergebnissen leisten können, insbesondere wenn sie für öffentliche und private Investitionen risikomindernd wirken, und dafür sorgen können, dass Informations- und Kommunikationstechnologien vermehrt zur Stärkung einer guten Regierungsführung und der Steuerhebung eingesetzt werden;

23. *ist sich bewusst*, von welcher entscheidender Bedeutung Investitionen des Privatsektors in informations- und kommunikationstechnologische Infrastrukturen, Inhalte und Dienste sind, legt den Regierungen nahe, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die investitions- und innovationsfördernd wirken, und ist sich ebenfalls bewusst, wie wichtig öffentlich-private Partnerschaften, Strategien für den allgemeinen Zugang und andere diesbezügliche Ansätze sind;

⁸ Resolution 69/313, Anlage.

24. *begrüßt* die Abhaltung des ersten Forums für Entwicklungsfinanzierung, nimmt Kenntnis von seinen zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen, sieht weiteren Fortschritten im Folgeprozess mit Interesse entgegen, begrüßt die Tätigkeit der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung, die Fortschritte bei der Operationalisierung der drei Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und die Abhaltung des ersten Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, das unter anderem wichtig ist, um die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung einschlägiger Technologien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erleichtern zu helfen, sieht der Einrichtung der Online-Plattform als Teil des Mechanismus mit Interesse entgegen und begrüßt die Fortschritte bei der Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder;

25. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Programme im Bereich Kommunikation für Entwicklung im System der Vereinten Nationen⁹, der gemäß Resolution 50/130 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 vorgelegt wurde, und beschließt im Benehmen mit der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen, der Versammlung alle zwei Jahre über die Durchführung der Resolution 50/130 Bericht zu erstatten, das in der genannten Resolution enthalten ist und in Resolution 51/172 vom 16. Dezember 1996 bekräftigt wurde, nicht weiter aufrechtzuerhalten;

26. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen, unter Berücksichtigung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba, des Überprüfungsprozesses des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, der Zusammenfassung der Kovorsitzenden des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹⁰ und anderer relevanter Prozesse, und zwar im Rahmen seines jährlichen Berichts über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene;

28. *beschließt*, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der nachhaltigen Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016

⁹ A/71/307.

¹⁰ E/HLPF/2016/6.